

# AMTSBLATT DER GEMEINDE **SCHWENNINGEN**

16

Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)



**Besuchen Sie uns unter [www.schwenningen.de](http://www.schwenningen.de)**

Donnerstag, 17. April 2025



Foto: Almaz/Stock/GettyimagesPlus



**„Halte dich an Gott.  
Mache es wie der Vogel, der nicht aufhört zu singen,  
auch wenn der Ast bricht.  
Denn er weiß, dass er Flügel hat.“**

- Don Bosco -

## Ostergruß 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

# ein frohes Osterfest

wünscht Ihnen  
Ihr Bürgermeister

*Ewald Hoffmann,*

der Gemeinderat und das Rathaussteam

## Gemeinde Schwenningen reist zum Landtag Baden-Württemberg



Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Klaus Burger durfte eine Schwenninger Delegation zum Landtag nach Stuttgart reisen. Die Delegation bestand aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, Mitgliedern des Gemeinderats und Vertretern der örtlichen Vereine und Intuitionen.

In Stuttgart angekommen, wurden die interessierten Reisenden direkt vom Landtagsabgeordneten in Empfang genommen und in den Landtag geführt. Dort besichtigte man alle wichtigen Räumlichkeiten des Landtags.

So durfte die Delegation unter anderem auch im großen Plenarsaal Platz nehmen und Fragen an den Ab-

geordneten stellen. In der Diskussionsrunde konnte man neben politischen Themen auch alles rund um das Landtagsgebäude und drumherum erfahren.

Im Resümee zu dieser Exkursion waren alle Teilnehmenden hellauf begeistert und sehr zufrieden mit der Informationsreise in die Hauptstadt.

Hier gilt unseren Dank natürlich Klaus Burger, der uns wirklich sehr interessante Einblicke in den Landtag gewährte.

*Bürgermeister  
Ewald Hoffmann*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schwenningen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Schwenningen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

#### 05.05.2025 bis 23.05.2025:

Montag:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr

#### 26.05.2025 bis 30.05.2025:

Geschlossen

#### 02.06.2025 bis 06.06.2025:

Montag:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr

#### 10.06.2025 bis 20.06.2025

Montag, Mittwoch und Freitag:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	geschlossen

#### 23.06.2025 bis 04.08.2025

Montag:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus an Feiertagen (09.06.2025, 19.06.2025) und Brückentagen (20.06.2025) ganztags geschlossen ist.

Der Zugang zum Rathaus ist nicht barrierefrei und nicht rollstuhlgerecht.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

**A. Zielsetzung**

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

**B. Wesentlicher Inhalt**

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

**C. Alternativen**

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

**D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

**E. Kosten für Private**

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silbenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehnlingen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenierring, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großelach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfnztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis

20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen

29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Gosseltingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringerstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor

für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

**B. Einzelbegründung**

*Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes*

*Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

*Zu Nummer 2*

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro

Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

*Zu Nummer 3*

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wengleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

*Zu Artikel 2 - Inkrafttreten*

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

**Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg**

**BEKANNTMACHUNG**

zur Sitzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg

**am Montag, 28.04.2025, 11:00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Bebauungsplan „IGGS Mitte“
  - Behandlung der Stellungnahmen
  - Entwurfsbilligung
  - Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Sonstiges

*Dr. Marcus Ehm,  
Vorsitzender*

**Öffnungszeiten bzw. Schließungstage des Rathauses während der Osterferien**

Das Rathaus ist während der Osterferien wie folgt geöffnet:

Gründonnerstag, 17.04.2025	<b>Ganztags geschlossen</b>
Karfreitag, 18.04.2025	<b>Ganztags geschlossen</b>
Ostermontag, 21.04.2025	<b>Ganztags geschlossen</b>
Dienstag, 22.04.2025	<b>Ganztags geschlossen</b>
Mittwoch, 23.04.2025	vormittags geöffnet von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr <b>nachmittags geschlossen</b>
Donnerstag, 24.04.2025	<b>Ganztags geschlossen</b>
Freitag, 25.04.2025	vormittags geöffnet von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr <b>nachmittags geschlossen</b>

**Telefonische Erreichbarkeit** in dringenden Fällen von **08:30 Uhr bis 11:30 Uhr** unter der Tel.-Nr.: 07579/9212-0.

Wir bitten um Kenntnismahme!

**Schwimmbad und Heuberghalle geschlossen**

**Schwimmbad**

Das Schwimmbad ist in den Osterferien bis einschließlich **Sonntag, 27. April 2025**, geschlossen.

**Heuberghalle**

Die Heuberghalle ist aufgrund einer Veranstaltung von **Donnerstag, 24.04.2025 ab 13:00 Uhr - Sonntag, 27.04.2025** für den Sportbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

**Achtung – Redaktionsschluss vorverlegt**

Aufgrund des Feiertages am 1. Mai ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt, Ausgabe KW 18, auf **Montag, 28.04.2025, 10:00 Uhr**, vorverlegt.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

**Gesplittete Abwassergebühr**

**Meldung von Änderungen bei den versiegelten Flächen (Dachflächen und befestigte Flächen)**

Zum 01. Januar 2010 wurde in der Gemeinde Schwenningen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Diese Abwassergebühr teilt sich auf in eine Schmutzwassergebühr und in eine Niederschlagswassergebühr.

Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach dem Frischwasserbezug berechnet. Hierzu wird die Wasseruhr abgelesen.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten Flächen, die mittelbar oder unmittelbar an die Kanalisation angeschlossen sind.

**Wenn Grundstückseigentümer Hofflächen entsiegeln oder neue versiegelte Flächen (Hofflächen bzw. Dachflächen) schaffen, dann muss dies binnen eines Monats bei der Gemeinde angezeigt werden.**

Formulare samt Erläuterungen für die Änderungsanzeige können im Internet unter [www.schwenningen.de](http://www.schwenningen.de) (Rathaus -> Rathausformulare -> Weitere Formulare) abgerufen oder im Rathaus, Zimmer 1 abgeholt werden.

**Zur Erhaltung der Feldwege eine Bitte an die Landwirte:**

Im Hinblick auf die Bestellung der Feldgrundstücke weisen wir auf die Erhaltung der Feldwege hin: Verschmutzungen der Fahrbahn müssen beseitigt werden! Eine anhaltende Verschmutzung hat zur Folge, dass der Wegbelag „erstickt“, sich löst und dann das Wasser in den Weg eindringen kann. Die Wege sollten deshalb in den Schlechtwetterperioden möglichst geschont werden. Wenn eine Benutzung unvermeidbar ist, ist für die Sauberkeit zu sorgen. Dazu gehören nur guter Wille, Besen und eine Schaufel.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Gemeinde Schwenningen,  
Alte Pfarrstraße 9,  
72477 Schwenningen,  
Tel. 07579 9212-0

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Ewald Hoffmann,  
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de)  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

## Ende amtlicher Teil

## Andere Behörden

### Infos vom Landratsamt Sigmaringen



#### Rundgang und Workshop vermitteln Wissenswertes zur Medizin des Waldes

Die „Medizin des Waldes“ können alle Interessierten bei einem erfrischenden Spaziergang am **Freitag, 2. Mai 2025, von 13 bis 16 Uhr** in Sigmaringen kennenlernen. Die Teilnehmenden entdecken dabei die vielfältige Pflanzenwelt des Waldes und erfahren mehr über die heilende Wirkung der Natur. Nach dem Rundgang findet ein praxisorientierter Workshop mit nützlichen Tipps und Anwendungen für den Alltag statt. Veranstalter ist der Fachbereich Forst des Landratsamts Sigmaringen in Zusammenarbeit mit Kräuterpädagoge Kai Schultze, bekannt als „der Albschrat“.

Die Veranstaltung findet am Wanderparkplatz Wittbergrunde, oberhalb der „Sieben Kirschbäume“ in Sigmaringen, statt. Die Teilnehmenden sollten festes Schuhwerk, ein Messer, einen Sammeleimer und Marmeladengläser mitbringen. Die Teilnahme kostet 30 Euro pro Person, die direkt bei der Veranstaltung in bar zu entrichten sind. Erforderlich ist eine Anmeldung bis Montag, 28. April, im Internet unter [www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender](http://www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender). Dort sind auch weitere Informationen zur Veranstaltung hinterlegt. Fragen beantworten die Mitarbeitenden des Fachbereichs Forst zudem gerne unter der Tel.Nr. 07571 102-2510 oder per E-Mail an [post.forst@lrasig.de](mailto:post.forst@lrasig.de).

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Tierärztlicher Notdienst vom 18.04.2025 bis 21.04.2025

#### Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch	Bittelschießerstr. 7 72488 Sigmaringen	Tel: 07571/13654
-----------------------------	---	------------------

#### Für Kleintiere und Pferde:

18.04.2025	Tierärztliche Praxis Steinwandel	Kantstr. 100 72458 Albstadt	Tel: 07431/590600
20.04.2025	Tierärztliche Praxis Dr. Eggert	J.-Brahms- Str. 3 72461 Albstadt	Tel: 07432/99060
21.04.2025	Tierärztliche Praxis Dr. Huber	Panoramastr. 24 72364 Obernheim	Tel: 07436/271

## Bundeswehr Schießwarnung



### Schießwarnung Nr. 17/2025

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	
Montag, 21.04.2025	Kein Schießen	Kein Schießen
Dienstag, 22.04.2025	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Mittwoch, 23.04.2025	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Donnerstag, 24.04.2025	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Freitag, 25.04.2025	Kein Schießen	Kein Schießen
Samstag, 26.04.2025	Kein Schießen	Kein Schießen
Sonntag, 27.04.2025	Kein Schießen	Kein Schießen

\*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit „Spr“ gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

#### „VORSICHT BLINDGÄNGER“

**Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!**

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

## Pro Lebensqualität

### 1. Heizölsammelbestellung 2025

Wer Heizöl benötigt und bei der Sammelbestellung mitmachen möchte, meldet sich bitte bis spätestens **26.04.2025** bei Georg Steidle, telefonisch: 1441 oder E-Mail: [georg.steidle@arcor.de](mailto:georg.steidle@arcor.de).

Gruß Georg

## Nachrichten der Schulen

### Jugendmusikschule Zollernalb

#### Jugendmusikschule Zollernalb: Albrecht Bieber geht nach über 33 Jahren Lehr-Tätigkeit in den Ruhestand

**Fast 34 Jahre lang hat Albrecht Bieber an der Jugendmusikschule Zollernalb unterrichtet. Pünktlich zum ersten April ging der dienstälteste Pädagoge der Bildungseinrichtung nun in den Ruhestand.**

Unzählige Schüler – meist waren es Kinder und Jugendliche, aber vereinzelt auch Erwachsene – hat Albrecht Bieber am Klavier und an der Querflöte unterrichtet. Viele seiner Schützlinge schlugen später einen erfolgreichen musikalischen Weg ein und wurden mit Preisen dekoriert. „Mit fachlicher Qualifikation, musikpädagogischem Geschick, aber auch durch einen ruhigen und geduldigen Wesenszug gelang es ihm immer wieder, seine Schüler für ihr Instrument zu begeistern.“ Mit diesen Worten charakterisierte Musikschulleiterin Stephanie Wunder ihren scheidenden Kollegen.

Gemeinsam mit Meßstettens Bürgermeister Frank Schroft, seines Zeichens Vorsitzender der Jugendmusikschule Zollernalb e.V., verabschiedete sie Albrecht Bieber bei einem Ortstermin im Meßstetter Rathaus in den Ruhestand.

Er selbst blickt mit viel Freude auf seine Musiklehrer-Zeit auf der Schwäbischen Alb: „Ich habe es nie bereut, dass ich hierherkam“, bilanziert der Wahl-Oberdigisheimer am Ende seiner Arbeitszeit. Mit nun 66 Jahren fängt für den gebürtigen Bayer (geboren in Burghausen an der Salzach) das Leben nun erst richtig an, glaubt man einem bekannten Hit von Udo Jürgens. Gemeinsam mit seiner Frau Cordula, die ebenfalls Musikpädagogin ist und verschiedene Chöre leitet, möchte er sich seinem großen Hobby Musik nun auf andere Weise widmen. „Wir gehen sehr gerne in Konzerte und ich bin ein großer Opernfan“, freut sich Bieber; vor allem Puccini hat es ihm angetan. Und wenn er sich zu Hause zum Entspannen selbst ans Klavier setzt und die Noten auswählt, dann kommt es Albrecht Bieber vor allem auf die Tageszeit an: „Morgens spiele ich gerne Bach, abends die Vertreter der Romantik, liebend gerne Brahms und Schubert“, sagt der Mann, der aber nicht nur in der Kultur zu Hause ist, sondern auch ein großer Fußballfan ist.

Sehr bekannt und erfolgreich mit ihren Instrumenten sind Albrecht Biebers Töchter Patrizia (Klavier, Cembalo, Geige) und Vera (Blockflöte, Klavier). Häufig treten die Schwestern gemeinsam bei Konzerten auf.



Mit Blumen für den Garten und einem Gutschein fürs Staatstheater in Stuttgart bedankten sich Bürgermeister Frank Schroft, Vorsitzender der Jugendmusikschule Zollernalb, und Musikschulleiterin Stephanie Wunder bei Klavier- und Querflötenlehrer Albrecht Bieber, der am ersten April in Rente ging

Foto: Stadt Meßstetten/Volker Bitzer

## Kirchliche Nachrichten



### Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

#### Gottesdienstordnung 17.04.2025 - 27.04.2025

**Donnerstag, 17.04.,**

**Gründonnerstag**

**MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL**

L: Ex 12,1-8.11-14

**Heinstetten** 18:00 Uhr Rosenkranz mit anschließender Kreuzwegandacht mitgestaltet von der Frauengemeinschaft und von der Gitarrengruppe

**Schwenningen** 18:30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl für die gesamte Seelsorgeeinheit

**Freitag, 18.04.,**

**Stetten a.k.M.** 14:00 Uhr ökumenischer Kinderkruzweg

**Heinstetten** 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie mitgestaltet durch den Kirchenchor

**Stetten a.k.M.** 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie mitgestaltet durch den Kirchenchor

**Schwenningen** 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

**Hartheim** 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

**Heinstetten** 17:00 Uhr Kinderkruzweg

**Samstag, 19.04.,**

**Karsamstag**

**Frohnstetten** 21:00 Uhr österliche Lichtfeier mit Segnung der Ostergaben

**Schwenningen** 21:00 Uhr Osternacht mitgestaltet durch den Kirchenchor, mit Segnung der Ostergaben

**Heinstetten** 21:00 Uhr österliche Lichtfeier mit Segnung der Ostergaben

**Sonntag, 20.04.,**

**Ostersonntag von der Auferstehung des Herrn**

L1: Apg 10,34a.37-43

L2: Kol 3,14 oder 1 Kor 5,6b-8

**Heinstetten** 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Ostergaben

**Stetten a.k.M.** 10:30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet durch den Kirchenchor mit Segnung der Ostergaben

**Storzigen** 10:30 Uhr österliche Lichtfeier mit Segnung der Ostergaben

**Montag, 21.04.,**

**Ostermontag**

L: Apg 2,14.22b-33

**Hartheim** 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Ostergaben

**Frohnstetten** 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Ostergaben mitgestaltet durch den Kirchenchor

**Samstag, 26.04.**

**Heinstetten** 15:00 Uhr Trauung des Brautpaares Carolin Schreyäck und Carsten Schreyäck

**Stetten a.k.M.** 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Rosa Riester

**Sonntag, 27.04., Weisser Sonntag, zweiter Sonntag der Osterzeit**

L1: Apg 5,12-16

L2: Offb 1,9-11a.12-13.17-19

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

**Schwenningen** 10:00 Uhr feierliche Erstkommunion

**Frohnstetten** 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Gebetskreise**

**Kirche Schwenningen:**

**Rosenkranzgebet** Montag – Freitag um 13:30 Uhr

Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

**Kirche Heinstetten:**

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr.

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer außerhalb in den Schulferien

Jeden Sonntag um 18.30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

**Kirche Hartheim:**

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

**KONTAKTE:**

**Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:**

Homepage: [www.se-heuberg.de](http://www.se-heuberg.de)

**Pfarrer Markus Manter, Tel.: 07573/2215**

[markus.manter@se-heuberg.de](mailto:markus.manter@se-heuberg.de)

**Diakon Paul Gasser, Tel.:** 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter Telefonnummer 01520 9370273 melden.

**Diakon Michael Adelbert** Tel.: 07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

**Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.****Montag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr****Mittwoch, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr****Donnerstag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Tel.: 07573/2215

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

**Informationen und Veranstaltungen****Wir bitten um Beachtung:**

Mitteilungen für die kirchlichen Nachrichten müssen bei uns im Pfarrbüro bis spätestens Donnerstag 10:00 Uhr eingegangen sein. Später eingegangene Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden oder werden im darauffolgenden Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

**Kirchenentwicklung 2030**

Die Sonderseiten zur Kirchenentwicklung 2030 liegen in den Pfarrkirchen aus, oder Sie können diese digital lesen. Einfach den QR-Code auf dem Plakat scannen.

**Taufe**

Der nächste **Tauftermin** in unserer Seelsorgeeinheit ist **am Sonntag, 25. Mai 2025, um 11:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M.**

Das Taufgespräch findet am Dienstag, 13.05.2025, um 17.00 Uhr im Pfarrhaus in Stetten a.k.M. statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an.

Vielen Dank.

**Erstkommunion 2025**

Die Probe für die Erstkommunion in Schwenningen am Sonntag, 27. April 2025 findet **am Mittwoch, 23. April 2025 um 15:30 Uhr in der St. Kolumban Kirche in Schwenningen** statt.

Die Probe für die Erstkommunion in Stetten a.k.M. am Sonntag, 04. Mai 2025 findet **am Mittwoch, 30. April 2025 um 15:30 Uhr in der St. Mauritiuskirche in Stetten a.k.M.** statt.

**Zu feierlichen Erstkommunion am Sonntag, 27.04.2025, um 10:00 Uhr in der St. Kolumban Kirche in Schwenningen gehen folgende Kinder.**

Benne	Lian
Butz	Louis
Butz	Marian
Dreher	Johannes
Dreher	Valentin
Glückler	Emilia Sophie
Graf	Dario Hans
Greber	Sofia
König	Jacob
Krieger	Jonathan
Löffler	Fiona
Löffler	Laurin
Maenza	Isabel
Mattes	Lara
Marczykowski	Filip
Müller	Emilia
Reitze	Mailo
Schweizer	Ben

Siber  
Steidle  
Stingel  
Straub

Nick  
Hannah  
Lennart  
Noah

**Gute Besserung**

Die Hefte „Gute Besserung“ können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

**Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.****Gottesdienste/Veranstaltungen:****Wir bitten um Beachtung:**

**Während der Vakanzzeit feiern wir in Stetten Gottesdienst am 1., 3. und ggfls. am 5. Sonntag im Monat.**

Wir bemühen uns, an Feiertagen, die auf einen Sonntag außerhalb dieser Regelung fallen, ebenfalls Gottesdienst in Stetten zu feiern.

**Donnerstag, 17. April 2025****(Gründonnerstag)**

**18:00 Uhr Feierabendmahl –  
Nacht der verlöschenden Lichter  
Gemeinderäume**

in der Evang. Kirche, Stetten

**Es ist der Abend des Passahmahls.**

Jesus sitzt mit seinen Jüngerinnen und Jüngern an einem gedeckten Tisch und sie erinnern sich daran, wie Gott ihr Volk aus Ägypten befreit hat.

Und dann gibt Jesus diesem Abend noch eine neue Bedeutung: Es ist sein letztes Mahl mit seinen Freundinnen und Freunden vor seinem Tod.

Was haben die Jüngerinnen und Jünger an diesem Abend wohl gedacht? Wie haben sie das Festmahl erlebt – und die Nacht danach?

In den Texten zu dieser „Nacht der verlöschenden Lichter“ kommen unterschiedliche Stimmen zu Wort.

Während wir gemeinsam essen und trinken, hören wir auf Erzählungen aus Sicht der Jüngerinnen und Jünger Jesu.

Und wir genießen und singen unterschiedliche Musikstücke: von jüdischen Klängen über Taizé-Lieder hin zu bekannten Kirchenliedern.

Ein abwechslungsreicher Abend also, der uns mit allen Sinnen das letzte Abendmahl erinnern lässt.

**Herzliche Einladung!****Freitag, 18. April 2025****(Karfreitag)**

**14:00 Uhr Kinderkreuzweg**  
Start am Friedhofsparkplatz  
Stetten a.k.M.

**In 9 verschiedenen Stationen lernst du den Kreuzweg Jesu kennen.**

Beginnend mit dem Einzug von Jesus in Jerusalem, mit einem echten Esel an unserer Seite, ziehen wir über die Wiesen von Stetten nach Nusplingen.

Immer wieder erwartet dich ein neuer spannender Abschnitt aus dem Leben von Jesus bis hin zu seinem Tod und seiner Auferstehung.

**Wir freuen uns auf dich und deine Eltern!**

**Herzlich willkommen sind Kinder aller Altersgruppen und Konfessionen.**

**Sonntag, 20. April 2025 (Ostersonntag)**

**10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl**  
(mit Pfr. Matthias Schmidt)  
**Evang. Kirche**

**Mittwoch, 23. April 2025**

**Osterferien KEIN Treffen der Krabbelgruppe**  
im Rettungszentrum Stetten a.k.M.

**Sonntag, 27. April 2025 (Quasimodogeniti)**

Herzliche Einladung zum Besuch des **Gottesdienstes** um  
**9:30 Uhr Heilandskirche in Meßkirch**

**Ihre Ansprechpartner im Pfarrbüro:**

**Geschäftsführender Vakanzvertreter**  
Diakon Ulrich Aeschbach  
Untere Walkestraße 19  
78333 Stockach  
Tel. 07771/44 74 (Anrufbeantworter)

**Seelsorgerliche Anliegen:**

Pfarrerin  
Anja Kunkel  
Conradin-Kreutzer-Str. 17  
88605 Meßkirch  
Tel. 07575/925 383  
Weiterhin ist unsere Pfarramtssekretärin Regina Gratius zu den  
bekanntesten Sprechzeiten für Sie da.

**Sprechzeiten Pfarrbüro**

Dienstagvormittag von 08:30 – 11:30 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr  
**Pfarramtssekretärin:** Regina Gratius  
**Pfarrbüro:** Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.  
**Telefon:** 07573/5304  
**E-Mail:** stetten@kbz.ekiba.de

**Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung**

**Telefon:** 07573/5304  
**Telefonseelsorge:**  
(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111  
**Internet-Seelsorge:** www.kummernetz.de  
**E-Mail:** beratung@telefonseelsorge.de  
**Wochenspruch**

**„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von  
Ewigkeit zur Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und  
der Hölle.“** Offenbarung 1,18

**Unsere Vereine berichten**

**Deutsches Rotes Kreuz  
Ortsverein Heuberg-Donautal**



**Blutspendetermin**

**JEDER TROPFEN ZÄHLT**

**Nächster Blutspendetermin**

Donnerstag **15** Mai

**Stetten am Kalten Markt**  
Alemannenhalle  
Jahnstraße 5  
**14:30 - 19:30 Uhr**

[blsp.stetten.drk-heuberg-donaual.de](https://blsp.stetten.drk-heuberg-donaual.de)

**Jetzt Termin reservieren:**  
[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

**SPENDE BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ

Plakat: DRK

**Frauenkreis Schwenningen**

Am Dienstag vor Palmsonntag fertigen die Frauen zusammen mit dem Gemeindeteam der Kirche die großen Palmen für die Kirche. Auch die Palmzweige für die Kirchenbesucher wurden zusammengestellt.

Vielen Dank an all die vielen Helferinnen und die fleißigen Hände, die geholfen haben.

Wir wünschen allen frohe Ostern und erholsame Feiertage.

Die Vorstandschaft vom Frauenkreis



Foto: E. Bosch



**Wann und  
wo Du willst –  
Dein ePaper.**

**NUSSBAUM.de**



## Freiwillige Feuerwehr Schwenningen



### Feuerwehrprobe

Am **Donnerstag, dem 17. April 2025, um 20:00 Uhr**, findet eine Feuerwehrprobe für die Einsatzabteilung statt.

Ich bitte um pünktliches und **vollzähliges** Erscheinen.

*Christine Siber, Schriftführerin*

## Männergesangverein "Eintracht" Schwenningen



### Einladung zur Maiwanderung am 01. Mai 2025

Der Männergesangverein Eintracht Schwenningen e. V. lädt herzlich zur diesjährigen Maiwanderung am Donnerstag, dem 1. Mai 2025, ein. Mitwandern dürfen nicht nur unsere Mitglieder – auch alle am Gesang Interessierten aus Schwenningen und Umgebung sind herzlich willkommen.

Treffpunkt ist um 9:30 Uhr bei Andreas Greber in der Talstraße 7. Von dort starten wir gemeinsam zu Fuß in Richtung Stetten a.k.M. Unterwegs erwarten uns nette Gespräche, eine kleine Stärkung und vielleicht das ein oder andere Lied für die Bewohner des Altenheimes vor Ort, wo wir eine Pause einlegen und uns stärken. (Getränke und Speisen sind vor Ort).

Anschließend geht es entweder zu Fuß oder mit bereitgestellten Autos zurück nach Schwenningen. Den gemütlichen Abschluss feiern wir wieder bei Andreas Greber, wo wir beim gemeinsamen Dinnele-Essen und Grillen den Tag ausklingen lassen. Wer Lust hat, kann sich auch gerne mal am Bagger ausprobieren – für Groß und Klein ein kleines Highlight.

Damit wir besser planen können, bitten wir um Anmeldung bis spätestens 27.04.2025 beim 1. Vorstand Leo Greber unter der Tel. 0173 / 9774828 oder persönlich bei unseren Sängern. Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter und auf einen rundum gelungenen Maifeiertag.

*Euer Männergesangverein Eintracht Schwenningen e. V.*

## Sportverein Schwenningen



### Neues vom SVS

#### Herren:

##### Ergebnisse:

SGM Heuberg 3 – SGM Dürbheim/Mahlstetten 2	2:2
FC Redfield Albstadt – SGM Heuberg 2	2:2
SV Heiligenzimmern – SGM Heuberg 1	0:1

#### Kommende Spiele:

So., 27.04. 15:00 Uhr SGM Heuberg 1 – SV Winzeln

**Spielort:** Frohnstetten

So., 27.04. 11:00 Uhr SGM Heuberg 2 – FV RW-Ebingen 2

**Spielort:** Frohnstetten

So., 27.04. SGM Heuberg 3 – **Spielfrei**

#### Damen:

##### Ergebnisse:

SGM Heuberg 2 – SGM Fulgenstadt/Renhardsw.	1:3
SGM Heuberg – SV Sigmaringen	1:1

#### Kommende Spiele:

So., 27.04. 11:00 Uhr SGM Griesingen/Munderk. – SGM Heuberg

**Spielort:** Ehingen (Donau)

Sa., 27.04. 11:00 Uhr SV Sigmaringen – SGM Heuberg 2

**Spielort:** Sigmaringen

## TC Schwenningen

[www.tc-schwenningen.de](http://www.tc-schwenningen.de)



### Einzug der Mitgliedsbeiträge

Liebe Tennisclub-Mitglieder. Die Beiträge für das laufende Jahr 2025 werden fällig und Ende April per Lastschriftverfahren eingezogen. Wir bitten eventuelle Änderungen bei den Bankdaten baldigst, spätestens jedoch bis zum 28. April, der Verwaltung mitzuteilen.

Wir wünschen jetzt schon einen guten Start in die neue Saison.

*TC Schwenningen*

## Turnverein Schwenningen



### 1. Mai Wanderung

Wie gewohnt wird es dieses Jahr wieder eine 1. Mai Wanderung geben. Gerhard Gözl ist schon am Vorwandern und Strecke abklären. Die Tour startet wie sonst auch bereits morgens und dauert ca. 4-5 Stunden. Nähere Infos zur Strecke und Treffpunkt folgen noch.

Es wird dieses Jahr auch wieder eine Kinderwagentour geben, die auf direktem Weg von der Heuberghalle bis zur Schnait läuft. Außerdem wollen wir die größeren Kinder ebenfalls mitnehmen auf eine kleine Wanderung durch Feld und Wald. Beide Kindertouren beginnen um die Mittagszeit. Auch hier folgen die genaueren Infos noch im nächsten Amtsblatt.

Zum gemeinsamen Abschluss treffen sich die kleinen und großen Wanderer aller drei Touren auf dem Grillplatz Schnaitkapf. Dort ist für ein gemütliches Lagerfeuer und Getränke gesorgt. Grillgut bitte selbst mitbringen.

Wir freuen uns auf viele große und kleine Wanderer!

*Euer TV Ausschuss*

## Wissenswertes/Aktuelles

### Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau



#### Veranstaltungen Haus der Natur

##### Beuron. Naturspaziergang im Donautal.

Donnerstag, 24. April, 15 Uhr (Anmeldung bis 23.04.)

Spazieren gehen, entspannen und Wissenswertes über den Naturraum erfahren. Das ist das Ziel der leichten, ca. zweistündigen Wanderung am Donnerstag, 24. April, um 15 Uhr auf angenehm begehren Wegen. Mitten im Herzen des Durchbruchtales der Oberen Donau gibt es eine Vielzahl interessanter Themen, die vom Spazierweg aus erörtert werden können. Wie z. B. konnte es die heute so beschauliche Donau schaffen, das imposante Tal zu formen und welche besonderen Lebensräume mit ihren Bewohnern sind im Laufe der Zeit entstanden? Sicherlich gibt es beim Spaziergang Neues zu erfahren und den einen oder anderen Grund zum Staunen.

Treffpunkt: Haus der Natur  
 Leitung: Samantha Giering, Naturschutzzentrum Obere Donau  
 Gebühr: 5,- Euro

Anmeldung bis 23. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

##### Gutenstein. Auf dem Premiumwanderweg Donaufelsengarten.

Freitag, 25. April, 14 Uhr (Anmeldung bis 24.04.)

Der Premiumwanderweg Donaufelsengarten besticht durch seine Vielfalt an Landschaftseindrücken. Neben schönen Aussichtspunkten beeindrucken besonders der markante Rabenfels und die Abgeschiedenheit und Stille des Kohltals. Bevor sich alle Bäume mit frischem Grün geschmückt haben, ergeben sich bei der Wanderung am Freitag, 25. April, ab 14 Uhr manch unerwartete Ausblicke, die so im Sommer nicht mehr bestehen. Da die Wege teilweise schmal und steil sind, erfordert die Wanderung von 8,5 km Länge und ca. 3,5 Stunden Dauer Trittsicherheit und Kondition.

Treffpunkt: Wanderparkplatz „Hofstättle“ Gutenstein  
 Leitung: Bernd Schneck  
 Gebühr: 5,- Euro

Anmeldung bis 24. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

##### Beuron. Pflanzentauschbörse an der Klostermauer.

Samstag, 26. April, 14 bis 18 Uhr

Vielfalt kann man säen, pflanzen – und tauschen. Denn geteilte Freude ist doppelte Freude. Heimlich, still und leise verschwanden und verschwinden in den Nutzgärten Gemüsearten und Sorten. Dagegen wollen wir etwas tun. Jeder, der selbst Pflanzen zieht, Saatgut vermehrt (oder übrig hat) oder etwas Besonderes für den heimischen Garten und Teller sucht, kommt hier auf seine Kosten. Bei der Pflanzentauschbörse am Samstag, 26. April von 14 bis 18 Uhr an der Klostermauer kann man überzählige Setzlinge und Sämereien verschenken, tauschen oder verkaufen. Genauso kann man sich mit Pflanzgut eindecken, das bei der eigenen Anzucht nichts geworden ist, oder das man noch gar nicht kennt. Mit Führungen durch den Klostergarten und den Kloster-Apfelgarten sowie allerhand Informations- und Mitmachangebote für Groß und Klein schaffen das Haus der Natur, die BODEG und die Klostergärtnerei einen abwechslungsreichen Rahmen.

Ort: Klosterparkplatz Beuron und entlang der Klostermauer bis zur Klostergärtnerei.

Informationen beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

##### Winterlingen. Sonnenaufgangstour – Im Frühtau unterwegs.

Sonntag, 27. April, 5 Uhr

Bei der Sonnenaufgangstour am Sonntag, 27. April, ab 5 Uhr bestaunen die Teilnehmenden den weiten Sternenhimmel, hören auf die nächtlichen Geräusche des Waldes und lauschen den erwachenden Vogelstimmen. Bei Tagesanbruch erreichen sie die Höhe und genießen das mitgebrachte Frühstück. Wanderstrecke 5 km

Treffpunkt: Parkplatz zwischen Winterlingen und Bitz

Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Telefon 07577/7626, mobil 0151 53686450.

##### Leibertingen. Der Luchs im Oberen Donautal.

Sonntag, 27. April, 16 Uhr (Anmeldung bis 24.04.)

Seit 2005 ist der Luchs immer wieder Gast im Naturpark Obere Donau. Bei der Führung am Sonntag, 27. April, um 16 Uhr durch den Luchs-Infopoint und zu den Aussichtspunkten bei Burg Wildenstein werden die Ergebnisse des Monitorings und die aktuelle Bestandsstützung vorgestellt und erläutert.

Treffpunkt: Luchs-Infopoint Burg Wildenstein  
 Leitung: Armin Hafner  
 Gebühr: 5,- Euro

Anmeldung bis 24. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

### Veranstaltungen des Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck



#### Wahl der schönsten Kuh im Freilichtmuseum

##### Am Sonntag, 27. April, große Fleckviehschau in Neuhausen ob Eck

**Euterform, Körperbau, Bemuskelung: Am Sonntag, 27. April, treffen sich wieder die vierbeinigen Kuhmodels des Fleckviehzuchtvereins Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Prämierung im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck. Die sogenannte „Fleckviehschau“ bietet zudem allerlei Wissenswertes rund ums Thema „Kühe und Milchverarbeitung“. Gleichzeitig öffnet im Haus Mariazell die Foto-Ausstellung „Zeit in Bildern“ ihre Pforten und auf dem Dorfplatz findet ein kleiner Bauernmarkt mit regionalen Produkten statt.**

Den Kuh-Supermodels und ihren Besitzern geht es darum, eine „gute Figur“ zu machen: Euterform, Körperbau, Bemuskelung und noch viele Kriterien mehr spielen hier eine wichtige Rolle. Ab 11 Uhr ermitteln die Preisrichter des Fleckviehzuchtvereins Schwarzwald-Baar-Heuberg aus allen gemeldeten Rindern die Schönsten.

Bis dahin wird gestriegelt, gekämmt und gerichtet. Flott sollen sie aussehen, die Kühe, und natürlich vor allem die Expertenjury überzeugen. Am Ende geht jeweils eine Siegerin – es treten tatsächlich nur die Damen an – aus den verschiedenen Teilnehmerklassen hervor und wird ausgezeichnet. Der ausrichtende Fleckviehzuchtverein Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der drittgrößte Zuchtverein in Baden-Württemberg mit derzeit 4.000 Herdbuchkühen. Alle drei Jahre präsentiert der Verein seine schönsten Tiere im Freilichtmuseum Neuhausen. Dieses Jahr sind 16 Zuchtbetriebe mit rund 60 Kühen am Start, außerdem noch 31 Jungzüchter mit ihren Kälbern.

Gleichzeitig feiert in diesem Jahr der „Verein für landwirtschaftliche Direktvermarktung im Landkreis Tuttlingen e.V.“ sein 30-jähriges Jubiläum. Ein Bauernmarkt auf dem Dorfplatz im Museum lädt aus diesem Anlass mit frischen Produkten direkt vom Erzeuger zum Einkaufen ein. Frische, Qualität und persönlicher Kontakt stehen wie immer an erster Stelle. Ein Glücksrad bietet die Möglichkeit, kleine Kostproben zu gewinnen.

Schließlich steht neben der Fleckviehschau und dem Bauernmarkt am 27. April das Thema „Fotografie“ im Fokus des Museums. Passend zum „Internationalen Tag der Lochkamera-Foto-

grafie“ präsentieren Ronja Herrmann und Ben Maier im Haus Mariazell ab 11 Uhr Fotos, die während der Museumssaison 2024 mit selbst gebaute Lochkameras entstanden sind, die überall auf dem Gelände versteckt waren. Von 13 bis 17 Uhr gibt es ein dazu passendes Bastelangebot für Kinder im Haus Mariazell. Die Foto-Ausstellung wird bis zum Saisonende zu sehen sein.

Für den großen und kleinen Hunger an diesem Tag hat Museumsgaststätte Ochsen geöffnet, außerdem gibt es beim Backhaus frisch gebackene „Dünnete“ und direkt vor dem Prämierungsplatz einen Stand mit Essen und Getränken.

Täglich um 11 und 15 Uhr werden im Museum die mit Wasserrädern betriebene Hochgangsäge und die Hausmühle in Gang gesetzt, von 13 bis 17 Uhr gibt es historische Handwerksvorführungen und von 14 bis 15 Uhr werden die Museumsschweine durchs Dorf geführt.

Das Museum hat jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Anmeldungen für Führungen und Kurse unter [info@freilichtmuseum-neuhausen.de](mailto:info@freilichtmuseum-neuhausen.de) oder 07461 926 3200. Tipp: Eine Saisonkarte für Erwachsene kostet nur 25 Euro und bietet die ganze Saison freien Eintritt an jedem Öffnungstag und somit auch an jeder Veranstaltung.



## NABU Alb-Guides

### Tour 6 - Sonnenaufgangstour Harthausen

#### Im Frühtau unterwegs

Die Frühaufsteher bewegen die müden Glieder und machen sich auf bei nächtlicher Dunkelheit. Wir bestaunen den weiten Sternenhimmel, hören auf die nächtlichen Geräusche des Waldes und lauschen den erwachenden Vogelstimmen in der Dämmerung. Bei Tagesanbruch erreichen wir die Höhe, genießen auf einer Bank das mitgebrachte Frühstück und erwarten mit Spannung den Aufgang der Sonne. Gemütlich geht es dann wieder zum Ausgangspunkt zurück.

**Dauer:** 3 Stunden  
**Streckenlänge:** ca. 5 km  
**Termine:** Sonntag, 27. April 2025, 5.00 Uhr  
**Nur mit Anmeldung!**  
**Treffpunkt:** Parkplatz zwischen Winterlingen und Bitz, DD 48.203257, 9.111220  
 w3w: [aufgeruestet.angaben.baumeister.de](https://www.aufgeruestet.angaben.baumeister.de)  
**Alb-Guide:** Sabine Froemel; Tel. 07577/7626, Mobil: 0151/53686450

## Veranstaltungen im Umland

### Katholisches Bildungswerk Straßberg

**Sonntag, 18. Mai 2025,**  
**13:30 Uhr Abfahrt Gemeindehaus St. Verena**  
**„Gestütsführung im Haupt- und Landesgestüt Marbach“**

Erleben Sie das älteste staatliche Gestüt Deutschlands bei einer Führung.

Marbach ist zu allen Jahreszeiten einen Besuch wert. Nicht nur für Pferdefreunde gibt es viel zu entdecken. Wir gehen mit den Gestütsführern in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen Pferderassen, die Historie und die Arbeit im Gestüt. Beim Besuch der Stuten und Fohlen auf den Weiden können wir dabei noch die herrliche Landschaft der Schwäbischen Alb genießen.

Die Kosten für die Führung betragen 10,- Euro. Dauer ca. 1,5 Stunden. Im Anschluss an die Führung werden wir noch gemütlich einkehren.

Voranmeldung erforderlich – Tel. 0176 / 42 53 13 13 (Fahrgemeinschaft)

**Sonntag, 01. Juni 2025,**  
**13:00 Uhr Abfahrt Gemeindehaus St. Verena**  
**„Moorführung durch den Bannwald im Pfrunger-Burgweiler Ried“**

Spannende Erläuterungen vom Moorführer und Naturexperten Hermann Bumüller über die Geschichte und die geologische Entstehung des Pfrunger-Burgweiler Rieds. Moore sind mit die wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speicher. Auf der Wanderung erleben wir einmalige Eindrücke im größten Bannwald Baden-Württembergs mit über 400 Hektar Fläche.

Besonders Mutige werden mit einem Rundumblick vom Bannwaldturm aus über 38 Metern Höhe belohnt.

Die Kosten für die Führung betragen 7,- Euro. Dauer ca. 2,5 Stunden. Im Anschluss an die Führung werden wir noch gemütlich einkehren.

Voranmeldung erforderlich – Tel. 0176 / 42 53 13 13 (Fahrgemeinschaft)

### Seminare Akademie Innovationscampus Sigmaringen

**+++ Gezielter Einsatz von Kreativitätstechniken in der Produktentwicklung**

Kreativität ist heutzutage ein entscheidender Erfolgsfaktor für Unternehmen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und innovative Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln, braucht es mehr denn je kreative Lösungen. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Kreativität Ihrer Kolleginnen und Kollegen gezielt fördern und einsetzen können.

**Termin:** **Dienstag, 06.05.2025,**  
**13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Dozentin:** Anja Harsch  
**Veranstaltungsort:** Innovationscampus Sigmaringen, Marie-Curie-Str. 20

**+++ Lernhäppchen: Messenger Marketing**

Das Kurz-Seminar „Messenger-Marketing“ bietet einen Einstieg in die Werbung und Kundenkommunikation mit Messengertools. Zunächst wird erläutert, was sich dahinter verbirgt und welche aktuellen Entwicklungen und Trends in diesem Bereich wichtig sind.

Des Weiteren werden anhand von Beispielen mögliche Marketing-Strategien bei der Verwendung von Messengern aufgezeigt und es wird auf technische Funktionen/Möglichkeiten (u. a. Automation, Chatbots etc.) eingegangen. Der Fokus liegt dabei auf WhatsApp und dem Facebook-Messenger. Abschließend werden mögliche Fallstricke in Bezug auf die DSGVO und den Datenschutz besprochen.

**Termin:** **Donnerstag, 15.05.2025,**  
**17:15 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Dozentin:** Jörg Meyer (Firma macobus – Digitalisierung und digitales Marketing)  
**Veranstaltungsort:** online über Zoom

**+++ Cyber Security Tag**

Beim Cyber Security Tag dreht sich alles um den Schutz Ihres Unternehmens vor Cyberkriminalität. Experten beleuchten aktuelle Bedrohungen wie Ransomware, zeigen Strategien zur Unternehmenssicherheit auf und erklären, wie proaktive Cyber Security helfen kann, Angriffe frühzeitig zu verhindern. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Fachleuten auszutauschen und praxisnahe Lösungen zu entdecken. Seien Sie dabei und machen Sie Ihr Unternehmen sicherer!

**Termin:** **Donnerstag, 22.05.2025,**  
**14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Dozenten:** Vertreter des Wirtschaftsschutz; Tobias Scheible (Cyber Security & IT-Forensik-Dozent); Luca Bongermينو (Cyber Security Specialist eyeDsec Cyber Security GmbH)  
**Veranstaltungsort:** Innovationscampus Sigmaringen, Marie-Curie-Str. 20

**Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren:**  
[www.innovationscampus-sigmaringen.de](http://www.innovationscampus-sigmaringen.de)

## Sonstiges

### **Die BLHV-Landsenioren informieren!**

Die 25-Jahrfeier des Landseniorenverbandes Südbaden e. V. ist vorbei. Die Türen zum Gemeindesaal in Meßkirch-Heudorf waren weit offen am Sonntag, 06.04.2025. Der herrlich dekorierte Saal füllte sich bis auf den allerletzten Platz mit unseren Seniorinnen, Senioren und Gästen. Die Landfrauen reichten Kaffee, Kuchen, Getränke und einen kleinen Imbiss. Herzlichen Dank an alle, die uns verwöhnt haben. Allen Grußwortredner\*innen sagen wir danke für die sinnhaften Worte. Der Stadt Meßkirch und der Ortsverwaltung danken wir für die zur Verfügung gestellte Halle. Was wäre ein Fest ohne musikalische Begleitung, daher danken wir den Musikanten ebenso ein Dankeschön der Presse für die Berichterstattung.

Wir, Hermann Ritter (Präsident der Landsenioren), Ewald Nübel (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren) haben uns sehr gefreut, eine derart glänzende Jubiläumsfeier mit Ihnen zu feiern.

### **Energietipp der Energieagentur Oberschwaben**

#### **Energietipp: Streaming clever nutzen**

Streaming benötigt nicht nur bei Ihnen zu Hause Strom, sondern auch in Rechenzentren, die große Mengen an Daten verarbeiten. Sie können Ihren Energieverbrauch senken, indem Sie Filme, Serien oder Musik für die Offline-Nutzung herunterladen, anstatt sie jedes Mal neu zu streamen. Besonders bei häufig genutzten Inhalten macht das einen Unterschied. Zudem ist es sinnvoll, eine niedrigere Auflösung zu wählen, wenn nicht die höchste Bildqualität erforderlich ist – 4K-Streaming verbraucht deutlich mehr Strom als HD. Ein weiterer Tipp: Nutzen Sie WLAN anstelle von mobilen Daten, da Mobilfunknetze einen höheren Energieverbrauch verursachen.

Die Energieagentur Oberschwaben und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Ihnen eine kostenlose Beratung an. Terminvereinbarung unter 0751 764 70 70 oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei).

**Ende des redaktionellen Teils**